

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 27. September 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-296
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 59-1.42.1-62/06

Bescheid

über
die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 3. Juli 2006

Zulassungsnummer:

Z-42.1-205

Antragsteller:

PIPELIFE Deutschland GmbH & Co. KG
Bad Zwischenahn
Steinfeld 40
26160 Bad Zwischenahn

Zulassungsgegenstand:

Formstücke aus Polypropylen in den Nennweiten DN 100 bis
DN 500 für erdverlegte Abwasserleitungen

Geltungsdauer bis:

30. Juni 2011

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.1-205 vom 3. Juli 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Der **Abschnitt 2.3.3 Fremdüberwachung** erster Satz wird wie folgt geändert:

"In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch **zweimal** jährlich."

Kersten

